



Kriterien zu den Einschreibungen von Schülern aus nicht EU-Ländern

Die Eltern nehmen Kontakt mit der Schule auf und informieren sich in einem ersten Gespräch mit der Schulführungskraft über die Schule. Sollte die Herkunftssprache eine andere als Deutsch oder Italienisch sein, haben sie die Möglichkeit in einem Sprachenzentrum eine umfangreiche Beratung zum Schulsystem und zum Bildungsangebot des Landes in Anspruch zu nehmen. In diesem Sprachzentrum wird auch der Sprachenstand in der Unterrichtssprache festgestellt und an die Schule weitergeleitet.

Die Einschreibung von neu zugewanderten Schülern/innen kann in jedem Moment des Schuljahres beantragt werden, sie unterliegen somit nicht den gesetzlichen Einschreibungsfristen.

Die Zuteilung der Schülerin oder des Schülers in die Regelklasse erfolgt durch die Schulführungskraft. Für die Zuteilung gilt ein Kontinuitätsprinzip: die ausländischen Schüler/innen setzen in Italien den Schulbesuch fort, den sie im Herkunftsland unterbrochen haben:

- Schülerinnen und Schüler aus einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union werden aufgrund der besuchten Schuljahre (Schülerbögen) in die darauf folgende Klasse, welche sie im Herkunftsland erfolgreich abgeschlossen haben, eingeschrieben.
- Für Kinder aus dem Nicht-EU-Raum, die der Schulpflicht unterliegen, gilt das Prinzip des Lebensalters: in der Regel werden diese also in jene Klasse eingeschrieben, die ihrem Lebensalter entspricht. Es ist jedoch möglich, dass die Einschreibung in eine andere Klasse erfolgt. Dabei wird folgendes berücksichtigt:
 - die festgestellten Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse des/der Schülers/IN;
 - das Schulsystem des Herkunftslandes, das auf Grund des Lebensalters die Einschreibung in eine höhere oder niedrigere Klasse vorsehen kann;
 - die Studientitel, den die Schüler/innen besitzen.

Der Klassenrat kann die ausländischen Schüler/innen einer Prüfung in bestimmten Fächern unterziehen. Diese Prüfungen haben den Zweck, die Ausgangslage der Schüler/innen festzustellen, um dann die einzelnen, individuellen Maßnahmen planen und setzen zu können.

Sprachzentrum Schlanders: <http://www.schule.suedtirol.it/pbz/schlanders/a10.htm>

Ansprechpartnerin:

Dr. Waltraud Plagg

PBZ Schlanders, Sprachenzentrum, c/o Realgymnasium, Franziskusweg Nr. 6, 39028 Schlanders

Tel. 0473 730848

Waltraud.Plagg@schule.suedtirol.it